

HAUSORDNUNG

Die FREIE TAGESSCHULE SEELAND legt Wert auf eine für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen angenehme, wertschätzende Atmosphäre, in welcher alle Beteiligten wohl gedeihen können.

Das Schulklima ist geprägt von:

- respektvollem Verhalten sich selber, den Lehrpersonen, den Mitschülern und Mitschülerinnen und jeglichem eigenen und fremden Eigentum gegenüber.
- Vertrauen unter den Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen und Eltern

Die Jugendlichen helfen bestmögliche Voraussetzungen für das Schulleben zu schaffen. Alle Schülerinnen und Schüler tragen für einander in gesundem Mass Verantwortung. Die Hausordnung ist mitunter Basis für ein erbauliches Mit- und Zueinander im Tages-, Wochen- und Jahreslauf aller Mitwirkenden der Freien Tagesschule Seeland. Sie gilt für alle Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Betreuerinnen und Betreuer. Ebenso für Gäste, welche sich bei Schulanlässen in den Räumlichkeiten der FTS einfinden.

Während den Öffnungszeiten der FTS darf das Areal nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Zuwiderhandlung hat in jedem Fall eine Konsequenz zur Folge. Bei wiederholtem Vergehen findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Schulleitung statt. Es kann ein Schulausschluss in Betracht gezogen werden.

1. Vorbild im Für- und Miteinander

Ältere Schüler und Schülerinnen verhalten sich immer vorbildlich und sind sich bewusst, dass ihr Vorbildsein vorallem auf Jüngere eine erhebliche Wirkung hat. Ihre Sprache ist im Umgang gepflegt, sowohl zu Älteren, Gleichaltrigen wie Jüngeren. Jüngere Kinder werden von älteren Schülerinnen und Schülern in verschiedene Aufgaben eingeführt, auch begleitet. Ältere Schüler und Schülerinnen helfen Jüngeren beim Entwickeln und Pflegen von Konstruktiven Verhaltensweisen und dem Einhalten der allgemeinen Regeln.

2. Alkohol, Rauchen, Drogen

Die Schule ist alkohol-, rauch- und drogenfreier Begegnungsraum.

3. Rollschuhe, Inline-Skates, Skooter oder Rollbretter (RISR)

werden im Garderobenbereich so parkiert, dass jedermann ungehindert die Garderobe benutzen oder daran vorbeigehen kann. Die RISR werden nur während der Pause benutzt.

4. Hausschuhe, Schuhe, Schulsack, Kleidung

In den Räumlichkeiten tragen alle Hausschuhe. Schuhe, Schulsack und Kleidung werden ordentlich in der Garderobe hingestellt, bzw. hingehängt.

5. Sachschaden

Schaden an Schulmaterial muss ausnahmslos immer der Lehrkraft gemeldet werden, damit eine Lösung gesucht werden kann. Entsteht an fremden Materialien Schaden, sucht der Schüler oder die Schülerin nach einer Lösung. Lösungsvorschläge werden ins Forum getragen und dort gemeinsam besprochen.

6. Aufräumen und Reinigen, Ämtli

Zwei Mal pro Woche werden die Räumlichkeiten von den Schülerinnen und Schülern in Ordnung gebracht, die Regale geordnet und gereinigt.

Die einzelnen Schüler und Schülerinnen erhalten verbindlich ein Ämtli.

7. Arbeitsplatz, Regale

Die Schüler und Schülerinnen räumen ihren Arbeitsplatz vor der Pause, dem Mittagessen und dem Nachhausegehen immer auf.

Lernmaterial wird wieder an seinen Ort ins Regal zurückgestellt, damit die Kameradinnen und Kameraden das Material finden.

8. Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte werden auf dem Schulareal grundsätzlich nicht benutzt. Sie werden beim Ankommen in der Schule an einem dafür vorgesehenen Platz deponiert.

9. Rennen, Kämpfen, Pausenplatz, Spielmaterial im Freien

Rennen und kämpfen können Kinder und Jugendliche im Freien, jedoch nicht in den Räumlichkeiten. Kämpfe erfordern vorher abgemachte, klare Regeln.

Der Pausenplatz ist der autofreie, geteerte Platz und die kleine Wiese. Die Autoparkplätze gehören nicht zum Pausenplatz.

Das Spielmaterial für Pausenspiele gehört nach Gebrauch wieder zurück an seinen Ort.

10. Velo, Mofas, Motorräder

Velos, Mofas und Motorräder müssen im Veloständer abgestellt werden. An anderen Orten ist es nicht erlaubt.

11. Verlassen des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird durch die Tür verlassen, sowohl während der Schulzeit (Pausen), wie am Schluss des Tages, um nach Hause zu gehen.

12. Wochenplanheft, Tagesrückblickbuch

Jede Schülerin und jeder Schüler führt Wochenarbeitspläne und ein Tagesrückblickbuch. Diese sind verbindlich und werden wöchentlich mit der Lehrperson besprochen.

Eventuell müssen am Mittwoch -oder Freitagnachmittag noch ausstehende Arbeiten erledigt werden. Das Tagesrückblickbuch dient zur kurzen Repetition der einzelnen Arbeiten, und was bei diesen Arbeiten gelernt wurde. Es kann auch zum Ausblick in den nachfolgenden Tag dienen.

13. Absenzen- und Urlaubsregelung, Krankheit

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Für eine geplante Absenz ist im Voraus um Dispensation anzufragen.

Absenzen haben keine Ermässigung des Schulgeldes zur Folge. Bei Abwesenheit, die mehr als einen Monat des Schulbetriebs dauert, wird nur bei Unfall oder Krankheit das Schulgeld für die Dauer der Absenz um die Hälfte reduziert.

Bei Krankheit muss das Sekretariat rechtzeitig informiert werden.

Nidau, den 15. Oktober 2015

Unterschriften

SchülerIn
Seeland

Erziehungsberechtigte

Verein Freie Tagesschule